AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 03 / 4. Jahrgang vom 13.02.2025

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**6**
Gemeindeverwaltung informiert	**7**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**8**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**9**

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz i.v.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 06.01.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“ genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.10.2024 wirksam.

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich des OT Mölbitz und umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“. Der Änderungsbereich, mit einer Fläche von ca. 9,9 ha, ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Jedermann kann die 5. Änderung des FNP mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz während den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren ist die 5. Änderung des FNP mit den Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz unter https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php einsehbar.
Zusätzlich werden die Satzungsunterlagen in das Landesportal eingestellt und sind unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite dauerhaft verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, 27.01.2025

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

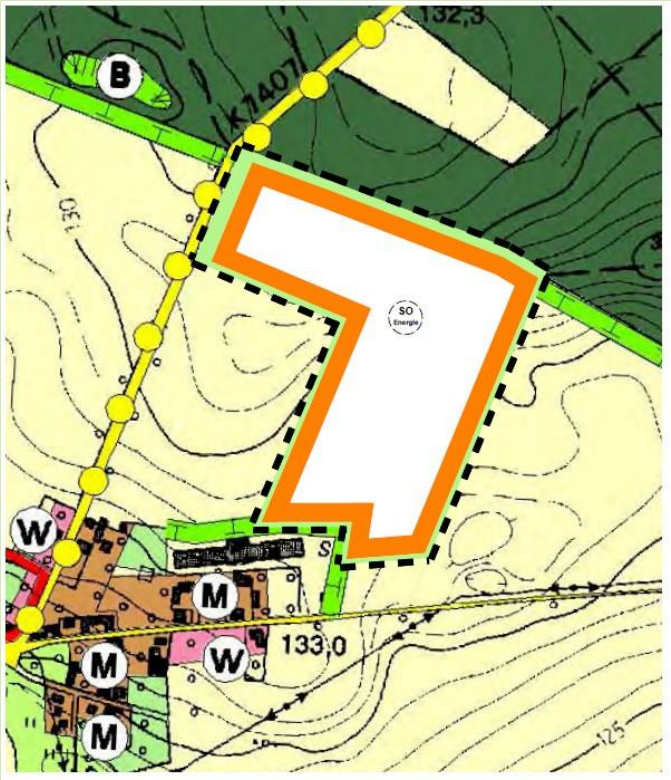

- - Änderungsbereich FNP

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung
„Battauner Weg“ OT Sprotta der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die Ergänzungssatzung „Battauner Weg“ OT Sprotta gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 76/2024). Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Mit der Ergänzungssatzung werden Teile des Flurstücks 58 in der Flur 4 der Gemarkung Sprotta der Gemeinde Doberschütz auf einer Fläche von rund 1.200 m² in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich einbezogen. Der Geltungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz während den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren ist die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz unter
https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php einsehbar.
Zusätzlich werden die Satzungsunterlagen in das Landesportal eingestellt und sind unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite dauerhaft verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, 03.02.2025

Behr
Stellvertreterin des Bürgermeisters
nach § 54 Abs.2 Satz 2 SächsGemO

Übersichtsplan Geltungsbereich

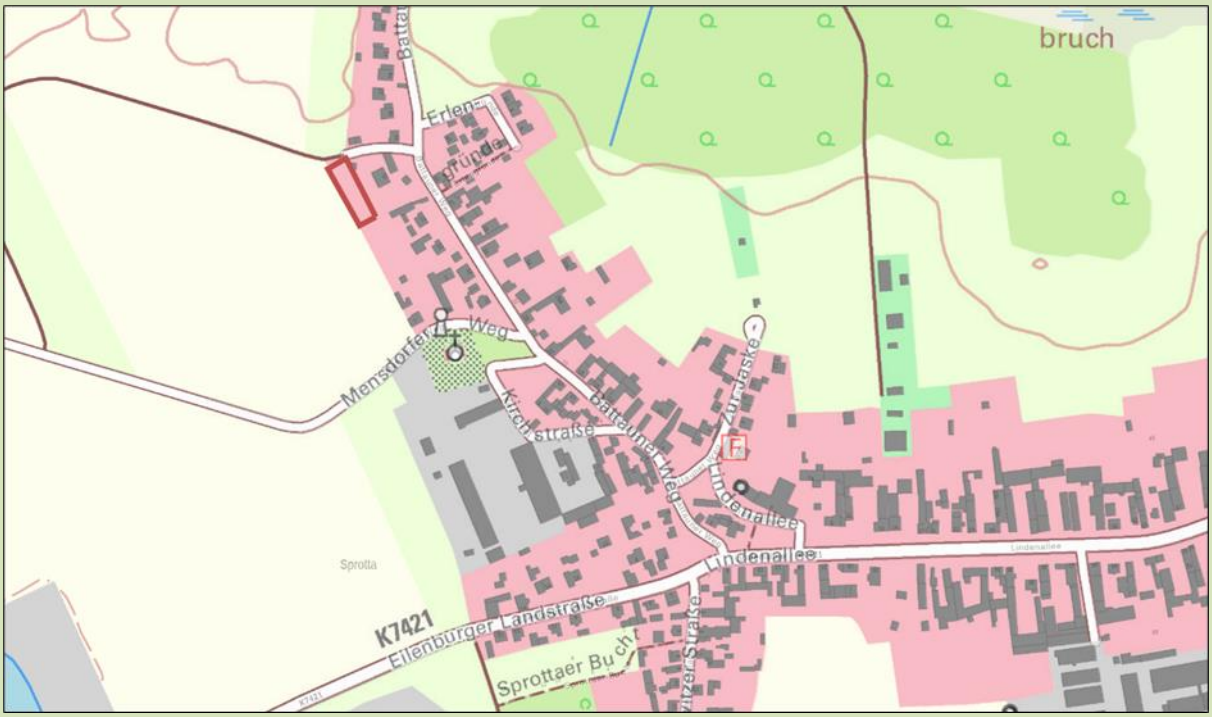

Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung 2024)

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung in Sachsen

Information zur Wühltierbekämpfung

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen weist darauf hin, dass im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen an den sächsischen Gewässern I. Ordnung auch 2025 Fallen zur Wühltierbekämpfung aufgestellt werden. Die Maßnahmen dienen der Deichsicherheit, müssen deshalb geduldet werden und finden das ganze Jahr über statt. Schilder warnen an den jeweiligen Orten vor den aufgestellten Fallen. Aufgrund der Gefahr, die von ihnen ausgeht, dürfen die Fallen und Fanggeräte weder berührt, noch verändert oder entfernt werden! Wir bitten Eigentümer, Anlieger, Hinterlieger und die Öffentlichkeit an den Gewässern I. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen um Beachtung.
Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) anzukündigen.
Die Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

© Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Gern können Sie Ihre Anliegen auch per Mail an info@doberschuetz.de richten.

Straßensperrungen

Bahnhübergang Doberschütz, Strellner Straße/K8903

In der Zeit **vom 13. Januar 2024 bis 30. März 2025** kommt es im Bereich des Bahnübergangs Doberschütz zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen des Verkehrs durch Bauarbeiten.
Der Bahnübergang ist für den Straßenverkehr, Radfahrer und Fußgänger im folgenden Zeitraum gesperrt:
- 13. Januar bis 30. März 2025
Die Umleitungen sind wie folgt eingerichtet:
K 8903 - Doberschütz - B 87 - Mockrehna - S 16 - Audenhain - S 20 - Schöna - K 8903;
K 8903 - Strelln - K 8907 - Mölbitz - Paschwitz - Sprotta-Siedlung

Nachbarschaftshilfe

Der Partner einer zu pflegenden Person fällt plötzlich aus.
Wir bieten Hilfe an, wenn die Familie oder der Pflegedienst den Bedarf kurzfristig nicht abdecken kann (Einkaufen, Unterstützung im Haushalt …)
Beim Ausfüllen von Anträgen zur „Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit bzw. eines Grades der Schwerbehinderung“ o. Ä. gibt es ebenfalls Hilfe.
Anmeldenkönnen Sie sich in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Fr. Juckeland, unter der Telefon-Nr. 034244/5400.
Ihr Anliegen wird umgehend weitergeleitet.

Alltagsbegleiter

Gesucht werden Ehrenamtler ab dem 18. Lebensjahr, die Personen über 60 Jahre und ohne Pflegegrad im Alltag begleiten wollen (Spazierengehen, Gespräche führen, Unterstützung beim Einkaufen und im Haushalt, Begleitung bei Arztbesuchen und zu Spielenachmittagen).
Das Einkommen hierzu von mtl. bis zu 80,00 € bei max. 32 Stunden im Monat ist steuerfrei.
Interessenten melden sich bitte ebenfalls in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Fr. Juckeland, unter der Telefon-Nr. 034244/5400.

Erweiterte Öffnungszeiten Bibliothek ab März 2025

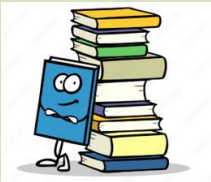

Montag: 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag: 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Verkehrsteilnehmer-schulung 2025

der Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V. lädt wieder zur Verkehrsteilnehmerschulung ein, am 06.03.2025 um 19.00 Uhr in den Rasthof Doberschütz.

Dieses Jahr informiert uns wieder Herr Reiche aus Paschwitz über Interessantes, rund um den Straßenverkehr mit folgenden Themen:

- Neuheiten 2025
- neuer Bußgeldkatalog
- Der Verkehrsteilnehmer fragt und der Fachmann antwortet

Wir wünschen Euch einen erkenntnisreichen Abend.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
27.02.2025	18.02.2025
13.03.2025	04.03.2025
27.03.2025	18.03.2025
10.04.2025	01.04.2025
24.04.2025	14.04.2025 (bis 12 Uhr)
08.05.2025	29.04.2025
22.05.2025	13.05.2025
05.06.2025	27.05.2025
19.06.2025	10.06.2025

Änderungen vorbehalten !